

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 14. Juni 2017**

1. Gemeindeversammlung pro 2017

Ort: Sekundarschulhaus Letten, 8344 Bäretswil

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:15Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Teodoro Megliola

Protokoll: Gemeindeschreiber Felix Wanner

Geschäfte:

I. POLITISCHE GEMEINDE

- 1 Abnahme der Jahresrechnung und der Investitionsrechnung 2016 der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil
- 2 Genehmigung ICT-Konzept Schule Bäretswil sowie Bewilligung eines einmaligen Kredites von Fr. 287`500 und der jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 167`100
- 3 Bewilligung eines Investitionskredites von Fr. 448`000.00 für den Ersatz- / Erweiterungsbau für die Asylunterkunft an der Höhenstrasse 5
- 4 Genehmigung Elternbeitragsreglement für nachschulische Kinderbetreuung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation,
- die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist,
- die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften,
- die Aktenauflage in der Gemeindekanzlei,
- die Auflage des Stimmregisters,

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgten.

Als Stimmenzähler werden gewählt:

1. Markus Grunder, Hinterer Engelstein 19, 8344 Bäretswil
2. Gerhard Fischer, Zelgstr. 9, 8344 Bäretswil

Anwesend sind 70 Stimmberechtigte.

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 14. Juni 2017**

/ 9.0.3

Finanzen

B Abnahme der Jahresrechnung und der Investitionsrechnung 2016 der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil

Die Jahresrechnung, Investitionsrechnung und Sonderrechnung 2016 der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil werden der Gemeindeversammlung wie folgt zur Genehmigung beantragt:

a) Laufende Rechnung

Total Aufwand	Fr.	34'452'284.58
Total Ertrag	Fr.	28'949'90.65
Aufwandüberschuss	Fr.	5'502'323.93

b) Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen	Fr.	3'624'829.33
Finanzvermögen Nettoinvestitionen	Fr.	-120'667.00
Total Nettoinvestitionen	Fr.	3'504'162.33

Finanzierung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	7'266'603.43
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	Fr.	-5'502'323.93
Ertragsüberschuss spezialfinanzierte Funktionen	Fr.	402'183.39
Finanzierungsfehlbetrag II	Fr.	-1'337'699.44

c) Bilanz

Finanzvermögen	Fr.	17'502'926.38
Verwaltungsvermögen	Fr.	15'310'251.80
Spezialfinanzierungen	Fr.	0.00
Total Aktiven	Fr.	32'831'178.18

Fremdkapital	Fr.	11'230'270.90
Verrechnungen	Fr.	826'529.10
Spezialfinanzierungen	Fr.	4'756'142.98
Eigenkapital	Fr.	16'018'235.20
Total Passiven	Fr.	32'831'178.18

d) Fondsbestände per 31.12.2016

Mühlackerfond	Fr.	386'584.10
---------------	-----	------------

Schulreisefond	Fr.	27'000.00
----------------	-----	-----------

e) Spezialfinanzierungen per 31.12.2016

Wasserversorgung Bäretswil	Fr.	2'069'279.78
Wasserversorgung Allmann	Fr.	277'332.71
Siedlungsentwässerung	Fr.	1'841'056.89
Entsorgung	Fr.	277'332.71
Ersatzabgabe Schutzraumbauten	Fr.	263'623.00
Ersatzabgabe Parkplätze	Fr.	91'200.00
Total Spezialfinanzierungen	Fr.	4'756'142.98

Abschied des Gemeinderates vom 12. April 2017

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2016 der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 34'452'284.58 und einem Ertrag von CHF 28'949'90.65 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 5'502'323.93 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 4'555'179.13 und Einnahmen von CHF 930'349.80 Nettoausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 3'624'829.33. Im Finanzvermögen resultiert bei Ausgaben von CHF 4'598.00 und Einnahmen von CHF 125'265.00 ein Einnahmeüberschuss von CHF 120'667.00.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 32'831'178.18 aus.

Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 5'502'323.93 vermindert sich das Eigenkapital auf CHF 16'018'235.20.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2016 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 23. Mai 2017

1. Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	34'452'284.58
	Ertrag	Fr.	<u>28'949'960.65</u>
	Aufwandsüberschuss	Fr.	5'502'323.93

•	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:			
	Ausgaben	Fr.		4'555'179.13
	Einnahmen	Fr.		<u>930'349.80</u>
	Nettoinvestition	Fr.		3'624'829.33
•	Investitionsrechnung Finanzvermögen:			
	Ausgaben	Fr.		4'598.00
	Einnahmen	Fr.		<u>125'265.00</u>
	Einnahmeüberschuss	Fr.		120'667.00
•	Eigenkapitalentnahme:	Fr.		5'502'323.93

2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der politischen Gemeinde Bäretswil entsprechen.

4. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Bäretswil zu genehmigen.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Die Jahresrechnung, Investitionsrechnung und Sonderrechnungen 2016 der Gemeinde Bäretswil werden ohne Gegenstimme genehmigt.

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 14. Juni 2017**

/ 0.7.7.2

Bildung

B Genehmigung ICT-Konzept Schule Bäretswil sowie Bewilligung eines einmaligen Kredites von Fr. 287'500 und der jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 167'100

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag der Schulpflege, beschliesst:

1. Das ICT-Konzept Schule Bäretswil wird genehmigt.
2. Für die Umsetzung des ICT-Konzepts werden ein einmaliger Kredit von Fr. 287'500 und die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 167'100 bewilligt.

Weisung:

Das ICT-Konzept der Schule Bäretswil wurde überarbeitet in Hinsicht auf die sich verändernden Anforderungen bezüglich der künftigen Lehrmittel und dem Lehrplan 21. Ab dem Sommer 2017 gibt es für die Volksschule erste neue Lehrmittel, die zur Nutzung durch die Schüler ein Gerät mit einem Netzzugang erfordern. Das neue Fach «Medien und Informatik» wird es ab dem Schuljahr 2018/19, gemäss Lehrplan 21, bereits schon ab der 5. Klasse geben. Der Lehrplan 21 sieht auch schon Anwendungen ab dem Kindergarten vor. Persönliche Geräte der Schülerinnen und Schüler sind aufgrund der Sicherheit (VPN Verbindung ins Internet über den Schulserver) aus Sicht der Schulpflege nicht einsetzbar. Für alle Schülerinnen und Schüler soll einerseits Chancengleichheit gegeben sein und andererseits ist gemäss Bundesverfassung der Schulunterricht unentgeltlich. Die Schulpflege hat sich deshalb entschieden, die Geräte durch die Schule anzuschaffen. Durch die neuen Tablets mit Tastatur ist auch die individuelle Nutzung der neuen Lehrmittel durch die Schülerinnen und Schüler zuhause möglich und erwünscht. Es ist die Aufgabe der Schule, die Kinder in der Volksschule angemessen auf die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten, damit sie dort bestehen können.

Nach Endausbau gemäss neuem Konzept ist es sehr wahrscheinlich, dass auf die heutigen Klassenzimmergeräte (mit Ausnahme derjenigen für die Lehrpersonen) wie auch auf die Geräte des Informatikraums und des Lernateliers der Sekundarstufe verzichtet werden kann. Damit würden Investitionskosten von ca. Fr. 90'000 – Fr. 100'000 (ca. alle 5 Jahre) eingespart.

Das durch die Schulpflege in intensiver Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrpersonen erarbeitete ICT-Konzept beinhaltet auch einen angemessenen Wartungs- und Unterhaltsaufwand.

Ausbildung der Lehrpersonen

Der Kanton schlägt vor, dass vor Ort Lehrpersonen eingesetzt werden, die eine spezielle PICT-Ausbildung (Pädagogischer ICT-Supporter) absolviert haben. Diese Ausbildung wird durch die PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) als CAS-Lehrgang angeboten. Der nächste Lehrgang findet ab Herbst 2018 mit einjähriger Dauer statt. Diese Lehrpersonen werden dann vor Ort als Supporter eingesetzt werden. Die übrigen Lehrpersonen werden, sofern notwendig, kurze Einführungskurse besuchen, welche über das normale Weiterbildungsbudget der Schule finanziert werden.

Support

Im Endausbau gemäss neuem Konzept sind ca. 420 (bei Verzicht auf Ersatz Klassenzimmer und Informatikraum) bis 520 Geräte im Einsatz. Zur Sicherstellung des internen Supports durch die PICT-Supporter sind total 46.50 Stellenprozente vorgesehen, davon ca. 30 % für den pädagogischen Support und 70 % für den First-Level-Support.

Der technische Second-Level-Support wird extern eingekauft. Das beinhaltet die Bereitstellung einer Hotline mit garantierter Erreichbarkeit und vertretbarer Reaktionszeit und der Einsatz für zusätzliche Problemstellungen. Ausgebildete Personen stehen zur Problembekämpfung bereit, die auch unsere Infrastruktur kennen. Weiter wird unsere ICT-Installation regelmässig auf Funktionsfähigkeit überprüft und bei Anomalitäten werden notwendige Massnahmen eingeleitet.

Beschaffung

Der Start ist im Herbst 2017 vorgesehen. Dazu sind folgende Investitionen nötig:

- Für drei Schulhäuser je 30 leistungsschwächere Geräte für die 1. – 4. Klassen.
- Für die drei 5. Klassen: Jeder Schülerin, jedem Schüler ein leistungsstärkeres Tablet mit Tastatur, welches dann bis zum Schulabschluss 3. Sekundarklasse genutzt wird.
- Erstmalige Installation und Konfiguration
- Zwei Lehrpersonen an PHZH zur PICT-Ausbildung (ab Herbst 2018)

Ab 2018 sind die jährlich wiederkehrenden Kosten:

- Drei 5. Klassen mit je einem leistungsstärkeren Tablet mit Tastatur
- Pädagogischer und technischer Support

Die notwendigen Software-Lizenzen sind über den Schulmaterialkredit abgedeckt. Die bestehende WLAN-Infrastruktur in den Schulhäusern wie auch die Internet-Verbindungen genügen aus heutiger Sicht für die Umsetzung des gesamten ICT-Neukonzepts.

Kosten Neukonzept ICT Schule Bäretswil

Nutzung	System	Neu	Menge	Ansatz	Kosten	
					Einmalig	Wiederk.
1./2. Klasse PS	Tablet	Ja	45	400	18'000	
3./4. Klasse PS	Tablet	Ja	45	400	18'000	
5. Klasse PS	Tablet	Ja	60	1'000		60'000
Informatikraum/Lernatelier SEK	Desktop	Nein	41	1'000	41'000	
Klassenzimmer Lehrpersonen	Desktop	Nein	23	1'000	23'000	
Klassenzimmer Schüler	Desktop	Nein	53	1'000	53'000	

Fach- und Therapiezimmer	Desktop	Nein	14	1'000	14'000	
Lehrerzimmer	Desktop	Nein	5	1'000	5'000	
Drucker dezentral	s/w	Nein	30	500	15'000	
Installation WLAN					0	
Installation Neukonzept					52'500	
PICT-Ausbildung			2	24'000	48'000	
TOTAL Projekt					287'500	60'000
Pädagogischer Support			14.30%	145'000		21'000
First-Level-Support			32.20%	145'000		47'000
Second-Level-Support						30'700
Ersatz durch Defekt/Verlust			2.50%			8'400
TOTAL Unterhalt						107'100
TOTAL ICT-Neukonzept					287'500	167'100
Bei Verzicht Ersatzanschaffungen					193'500	167'100
Kosten bestehendes ICT-Konzept					151'000	47'200
Mehrkosten durch ICT-Neukonzept					42'500	119'900

Im Voranschlag 2017 sind in der Investitionsplanung Fr. 130'000 für die Umsetzung des neuen ICT-Konzepts eingestellt. In der Laufenden Rechnung sind keine Stellenprozentenerhöhungen geplant.

Abschied des Gemeinderates vom 12. April 2017

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das ICT-Konzept für die Schule Bäretswil zu genehmigen. Ausserdem werden ein einmaliger Kredit von Fr. 287'500 und die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 167'100 zur Bewilligung beantragt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 23. Mai 2017

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Schulpflege, das ICT-Konzept Schule Bäretswil zu genehmigen sowie einen einmaligen Kredit vom Fr. 287'500.00 und die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 167'100.00 zu bewilligen, geprüft.

- Die RPK begrüsst die fortschrittliche und zukunftsweisende Einführung der Vorgaben des Lehrplanes 21 durch die Schulpflege. Die von der Schulpflege gewählte Variante macht Sinn und ist nachvollziehbar.
- Es versteht sich von selbst, dass das neue ICT-Konzept entsprechende Kosten verursacht. Mit der Genehmigung des Kredites erhält die Schulpflege einen grösseren finanziellen Spielraum, was grundsätzlich auch Sinn macht. Die RPK hat deshalb die Erwartungshaltung, dass die Schulpflege bei der Einführung des neuen ICT-Konzepts genau hinterfragt, welche Ersatzbeschaffungen von bereits vorhandenen Geräten noch notwendig sind und auf welche in der Übergangsphase verzichtet werden kann. Die RPK erwartet auch, dass

bei der Beschaffung der neuen Geräte auf ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis geachtet wird.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Das ICT-Konzept Schule Bäretswil sowie ein einmaliger Kredit von Fr. 287'500 und die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 167'100 werden ohne Gegenstimme genehmigt.

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 14. Juni 2017**

/ 5.6.1

Soziales

B Bewilligung eines Investitionskredites von Fr. 448'000.00 für den Ersatz- / Erweiterungsbau für die Asylunterkunft an der Höhenstrasse 5

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

Für den Ersatz- / Erweiterungsbau für die Asylunterkunft an der Höhenstrasse 5 wird ein Investitionskredit von Fr. 448'000.00 bewilligt.

Weisung:

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2015 hat die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich beschlossen, die bestehende Zuweisungsquote von 0.5 % pro 1000 Einwohner auf den 1. Januar 2016 auf 0.7 % zu erhöhen. Für die Gemeinde Bäretswil bedeutete dies eine Zunahme der Anzahl Asylanten von 25 auf neu 35 Personen. Diese Massnahme wurde notwendig, weil die Prognosen des Bundes voraussahen, den Kantonen eine weiterhin hohe Zahl an Asylsuchenden zuzuweisen. Mit Schreiben vom 1. März 2016 hat die Sicherheitsdirektion Kanton Zürich aufgrund einer aktuellen Lagebeurteilung entschieden, die Zuweisungsquote bei 0.7 % zu belassen. Sie hat in dieser Beurteilung aber Wert darauf gelegt, dass eine Erhöhung der Quote im Verlauf des Jahres 2016 zwingend nötig werden könnte. Weiter wurde seitens der Sicherheitsdirektion begrüsst, dass die Gemeinden für die Zukunft Vorkehrungen treffen, um einer – auch kurzfristigen – Erhöhung der Quote auf 1 % (50 Asylanten) nachkommen zu können. Stand heute ist die Entwicklung künftiger Asylzahlen ungewiss und eine verlässliche Prognose für die kommenden Jahre zu stellen ist reine Spekulation.

Mit Beschluss vom 9. März 2016 hat der Gemeinderat eine Planungskommission bestellt, die notwendige Anpassungen an der Asylunterkunft prüft, planerisch darstellt, die dafür notwendigen Kosten ermittelt und dem Gemeinderat entsprechend Antrag stellt.

Bestehende Asylunterkünfte

Die bestehende Asylunterkunft an der Höhenstrasse 5 bietet heute Platz für 31 Einzelpersonen, mit zusätzlichen Hochbetten ist eine Maximalbelegung von 40 Asylsuchenden möglich. Hinzu kommen die durch die Asyl-Organisation (AOZ) angemieteten Wohnungen einer Höchstkapazität von 10 Personen, total 50 Asylsuchende.

Unter der Annahme, dass die Asylquote effektiv auf 1 % steigt, wird damit die Kapazitätsgrenze in der Asylunterkunft mit max. 40 Asylsuchenden erreicht. Die bestehende Infrastruktur, Küchen- und Nasszellencontainer, sind aber nur für 25 Asylsuchende ausgelegt, genügen damit für eine erhöhte Belegung nicht und müssen erweitert werden. Der bestehende Nasszellencontainer ist am Ende seiner Lebensdauer und muss auf jeden Fall ersetzt werden.

Hinzu kommt, dass die Asylsuchenden sich innerhalb der Anlage nur in den Schlafräumen aufhalten können. Dies führt unter den Asylsuchenden zu dauernden Konfrontationen und Reibereien. Aus Sicht der Asylorganisation Zürich (AOZ) ist es deshalb zwingend notwendig, zusätzlich einen Aufenthaltsraum zu realisieren. Im Weiteren hat die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich bezüglich der Brandschutzvorschriften für temporäre Asylunterkünfte aktuelle Weisungen erlassen, die zwingend umzusetzen sind. Ebenfalls in der Planung mitberücksichtigt wurde das neue Energiekonzept mit einem Ersatz der bestehenden Elektroheizungen durch den Einbau einer Bodenheizung.

Varianten

Unter Berücksichtigung der notwendigen Unterhaltsarbeiten, der zwingenden Anpassung der Brandschutzmassnahmen, der bereits heute an der Kapazitätsgrenze liegenden Belegung der Unterkunft sowie einer möglichen Erhöhung der Zuteilungsquote auf 1 % wurden zwei Varianten durch das Planungsbüro KAREM AG Bärenswil ausgearbeitet:

- Variante 1: Sanierung
- Variante 2: Sanierung mit Ergänzung Festbau

Variante Sanierung

In diesem Fall muss der bestehende Nasszellencontainer neu angeschafft werden. Zusammen mit den notwendigen Unterhaltsarbeiten und der Anpassung der Brandschutzmassnahmen ergeben sich damit Investitionen von gesamthaft Fr. 290'000. Bei einer rückläufigen Asylquote wäre ein Rückbau der Anlage problemlos möglich, auch ein Verkauf einzelner Komponenten denkbar. Aus den bisherigen Erfahrungen mit der bestehenden Anlage muss aber auch in Zukunft von hohen Unterhaltskosten ausgegangen werden. Die Lebensdauer dieser Variante beträgt ca. 8 - 10 Jahre.

Variante Sanierung mit Ergänzung Festbau

Mit der Realisierung einer Festbaute werden die Container mit der Küche und den Nasszellen durch einen Massivbau ersetzt. Die Kosten für den Unterhalt der Anlage können damit niedriger gehalten werden und die Lebensdauer der Anlage erhöht sich auf ca. 20 - 25 Jahre. Mit den Anpassungen der Brandschutzmassnahmen und den notwendigen Unterhaltsarbeiten, unter anderem auch der Ersatz der Elektroheizungen mit einer Bodenheizung (neues Energiekonzept der Gemeinde) belaufen sich die Kosten auf Fr. 448'000.

Bevorzugung von Variante 2

Unter der Annahme, dass auch in den nächsten Jahren keine wesentliche Veränderung an der Asylfront zu erwarten ist und am Standort der Asylunterkunft festgehalten wird, bevorzugt der Gemeinderat die Variante Sanierung mit Ergänzung Festbaute zur Realisierung.

Mit einer Festbaute kann ein doppelt so hohes Nutzungsvolumen inkl. 4 zusätzlicher Schlafplätze erreicht werden. Mit den im Vergleich zur Sanierungsvariante höheren Investitionskosten kann aber die Lebensdauer der Anlage massiv verlängert werden, bei gleichzeitig wesentlich niedrigeren Unterhaltskosten. Hinzu kommt, dass bei einer Erhöhung der Quote auf 1 % bzw. 50 Asylanten die Aufnahmekapazität mit der Festbaute problemlos gegeben ist. Bei der Sanierungsvariante liegt die Aufnahmekapazität bei 35 Asylsuchenden resp. 0.7 %.

In diesem Zusammenhang darf auch darauf hingewiesen werden, dass auch andere Gemeinden im Kanton Zürich (Gossau, Bülach usw.) von Containerlösungen zu Festbauten umgestiegen sind.

Kostendeckender Betrieb

Die unten aufgeführte Kostenzusammenstellung zeigt, dass sich die Anlage durch die Mieteinnahmen der Asylorganisation Zürich (AOZ) annähernd amortisieren lässt. Ein erstes Gespräch mit der AOZ hat bereits anfangs 2016 stattgefunden. Dabei hat die AOZ signalisiert, dass sie bereit ist bei einem sinnvollen Projekt auch mehr Miete zu bezahlen.

Bezeichnung	Franken
Investitionskosten	
Investitionskosten Sanierung mit Festbau	448'000
Restwert bestehende Anlage per 31.12.2016	113'000
Gesamter Anlagenwert	561'000
Flächennutzung: 300 m ² à Fr. 600.00	180'000
Betriebs- und Kapitalkosten	
Jährliche Betriebskosten: 1 % der gesamten Anlagekosten	7'000
Abschreibungen nach HRM2: Restwert bestehende Anlage: 10 Jahre	11'300
Abschreibungen nach HRM2: Projekt Nutzungsdauer 20 Jahre	22'400
Durchschnittliche jährliche Verzinsung Investition bei Zinssatz von 2 %	7'000
Verzinsung Flächennutzung: 2 %	3'600
Gesamtkosten durch Sanierung und Ergänzung mit Festbau	51'300
Einnahmen	
Aktueller Jahresmietzins AOZ	45'000
Anpassung Mietzins: Fr. 150'000 mit Bruttorendite von 8 %	12'000
Neue Einnahmen nach Sanierung und Ergänzung	57'000
Bruttorendite in % Gesamtinvestition von Fr. 700'000	8.1 %

Termine

- Gemeindeversammlung, 14. Juni 2017
- Baubewilligung, Juli 2017
- Realisierung Herbst 2017/Winter 2017/2018
- Inbetriebnahme Frühling 2018

Im Voranschlag 2017 sind für die Sanierung- und Anpassungsarbeiten Fr. 200'000 eingestellt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 23. Mai 2017

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates, einen Investitionskredit von Fr. 448'000.00 für den Ersatz-/Erweiterungsbau für die Asylunterkunft an der Höhenstrasse 5 zu bewilligen, geprüft.

- Die RPK hat die bestehende Asylunterkunft an der Höhenstrasse 5 eingehend besichtigt. Der Bedarf für bauliche Veränderungen bzw. Sanierungsmassnahmen ist klar ausgewiesen.
- Die RPK begrüsst eine nachhaltige Lösung mit besseren Nutzungsmöglichkeiten und längerer Lebensdauer.
- Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist auch die vom Gemeinderat bevorzugte Variante tragbar. Grundlage für diese Aussage bilden die in der Weisung aufgeführten Parameter.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem genannten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Der Investitionskredit von Fr. 448'000.00 für den Ersatz-/Erweiterungsbau für die Asylunterkunft an der Höhenstrasse 5 wird mit grossem Mehr (2 Gegenstimmen) bewilligt.

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 14. Juni 2017**

/ 5.2.2.4

Bildung
B Genehmigung Elternbeitragsreglement für nachschulische Kinderbetreuung

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

Das Elternbeitragsreglement für die nachschulische Kinderbetreuung wird genehmigt.

Weisung:

Mit Beschluss vom 19. März 2014 genehmigte die Gemeindeversammlung die Elterntarife für den Versuchsbetrieb Nachschulbetreuung und Mittagstisch für die Kindergarten- und Primarstufe ab Schuljahr 2014/2015 für drei Jahre. Für die Nachschulbetreuung werden Erziehungsberechtigte subventioniert, deren Erwerbstätigkeit zusammen mehr als 100 % beträgt. Ohne Subventionierung werden Fr. 18.00 pro Betreuungsstunde in Rechnung gestellt. Der subventionierte Ansatz beträgt Fr. 9.00 pro Stunde. Im Durchschnitt werden gemäss Nachkalkulation vom Herbst 2016 Fr. 11.00 pro Stunde in Rechnung gestellt. Vom Subventionsmodell profitieren nur Erziehungsberechtigte mit schulpflichtigen Kindern.

Für die Nutzung des Mittagstischs beträgt der Elterntarif Fr. 14.00. Als Folge der Evaluation des Versuchsbetriebs hat die Schulpflege mit Beschluss vom 13.12.2016 den Tarif für den Mittagstisch per Schuljahr 2017/2018 neu auf Fr. 16.00 festgelegt.

Das bisherige Subventionsmodell ist als objektorientiertes Subventionsmodell ausgerichtet und führt zu Mindereinnahmen bei der durchführenden Institution (Tagesbetreuung Schule Bäretswil). Die den Eltern zugesprochen Subventionen von durchschnittlich Fr. 7.00 pro Betreuungsstunde werden nicht separat ausgewiesen, sondern verursachen ein Defizit der Nachschulbetreuung der Schule Bäretswil.

Im Rahmen der Evaluation des Versuches Nachschulbetreuung wurde u. a. festgestellt, dass das von der Gemeindeversammlung verabschiedete Eltern-Beitragsmodell mit der im Januar 2017 favorisierten Lösungsvariante „Tagesfamilienverein“ nicht mehr funktionieren wird. Eine Subventionierung der durchführenden Institution ist infolge des variablen Ansatzes nicht möglich, da nur Kosten bei Bedarf entstehen. Die Arbeitsgruppe „Tagesstrukturen“ hat deshalb dem Gemeinderat Antrag gestellt, dass harmonisierte Beitragsmodell des Bezirks Hinwil als Basis für das Elternbeitragsmodell zu verwenden. Mit Beschluss vom 18.01.2017 hat der Gemeinderat diesem Antrag grundsätzlich zugestimmt und das Ressort Bildung beauftragt, einen konkreten Antrag inkl. Beitragsreglement dem Gemeinderat zuhanden der Gemeinde-

versammlung Juni 2017 vorzulegen. Das vorliegende Reglement, auf Grundlage des harmonisierten Elternbeitragsmodells des Bezirks Hinwil, sieht eine direkte Subventionierung von Erziehungsberechtigten in Abhängigkeit des Familieneinkommens vor. Die Erziehungsberechtigten können Anspruch auf eine Subventionierung des zu leistenden Beitrags der durchführenden Institution bei der Gemeinde geltend machen. Der Höchstarif wird dabei vom jeweiligen Anbieter aufgrund der Vollkostenrechnung pro Std. oder Tag berechnet oder in einer Leistungsvereinbarung mit der politischen Gemeinde Bâretswil festgelegt. Essensbeiträge werden separat in Rechnung gestellt. Für den Mittagstisch gilt weiterhin ein Fixpreis inkl. Betreuung.

Anspruch auf Subventionierung haben wie im bisherigen Modell nur Erziehungsberechtigte für ihre Arbeits- und Wegzeiten und wenn ihre Kinder in einer Institution betreut werden, mit welcher die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat oder von einer gemeindeeigenen Einrichtung betreut werden.

Auf Basis der Steuerdaten 2015 hat die Finanzverwaltung eine Erhebung über die Anzahl Anspruchsberechtigten sowie den durchschnittlichen Subventionsansatz erhoben. Im Jahre 2015 haben total 84 Steuerpflichtige Abzüge für Betreuungsmassnahmen in ihrer Steuererklärung deklariert. Bei Verwendung der Grundlage „Erwerbseinkommen“ als Bezugsgrösse zur Berechnung des Subventionsansatzes hätten 21 Steuerpflichtige mit durchschnittlich 29.2% Subvention pro Anspruchsberechtigtem Anspruch, bei Verwendung „Steuerbares Einkommen“ hätten 45 Steuerpflichtige mit durchschnittlich 47.6% Subvention Anspruch. Vorsichtig geschätzt, ist mit jährlichen Kosten für die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung von Fr. 25'000 – Fr. 40'000 zu rechnen.

Erwägungen

Mit Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 wurden die Art. 15 und 28 im Jugendhilfe-Gesetz geändert und per 01.01.2011 in Kraft gesetzt. Demnach sind die Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen der familienergänzenden Betreuung und deren Finanzierung sicherzustellen. Aufgrund der Erfahrungen der Versuchsphase der Nachschulbetreuung ist davon auszugehen, dass nur eine individuelle, der Situation der Erziehungsberechtigten angepasste Betreuung, eine Chance bietet, die Bedürfnisse mehrheitlich zu erfüllen. Ein Elternbeitragsreglement hat deshalb flexibel auf unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten zu reagieren. Eine Subventionierung von Elternbeiträgen durch die öffentliche Hand soll einheitlich und institutionsunabhängig erfolgen.

Mit vorliegendem Reglement wird sichergestellt, dass dem Grundsatz des sorgfältigen und einheitlichen Umgangs mit öffentlichen Geldern Folge geleistet wird. Es erhalten diejenigen Eltern Beiträge für die Betreuung ihrer Kinder während ihrer Arbeitszeit, welche aus wirtschaftlichen Gründen auf Beiträge angewiesen sind. Das Elternbeitragsreglement stützt sich auf eine von der Sozialvorständekonferenz im März 2011 verabschiedete und den Gemeinden des Bezirks Hinwil zur Umsetzung empfohlene Grundlage. Ziel ist, bezirkswweit eine vergleichbare Subventionspraxis zu erreichen.

Tariftabelle

bei Bruttoeinkommen inkl. 10 % Vermögen

Haushaltsgrösse			
Massgebendes Einkommen	2 Personen	3 Personen	ab 4 Personen
	%	%	%
0 - 40'000	25	20	15
45'000	32	27	22
50'000	39	34	29
55'000	46	41	35
60'000	53	47	41
65'000	60	53	47
70'000	67	60	53
75'000	74	67	59
80'000	81	73	65
85'000	88	79	70
90'000	94	85	75
95'000	100	90	80
100'000		95	85
105'000		100	90
110'000			95
115'000			100

Kostenanteil der Eltern in % in Abhängigkeit des massgebenden Einkommens und der Haushaltgrösse

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit den beschlossenen Massnahmen im Bereich der Nachschulbetreuung und der Weiterführung der Mittagstische sowie dem neuen Subventionsmodell kaum Mehrkosten im Bereich der Nachschulbetreuung (Funktion 213, Voranschlag 2017 mit Nettoaufwand von Fr. 101'200) entstehen werden.

Trennung von vorschulischer und nachschulischer familienergänzender Kinderbetreuung

Bis anhin ist unklar mit welchen Anbietern die Gemeinde Bäretswil alles eine Leistungsvereinbarung abschliessen wird. Ausserdem muss entschieden werden, ob nur lokale Institutionen oder auch auswärtige Anbieter berücksichtigt werden sollen. Bezüglich dieser offenen strategischen Fragen muss noch Klarheit geschaffen werden. Deshalb soll vorerst nur das Elternbeitragsreglement für die nachschulische familienergänzende Kinderbetreuung zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet werden.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird das Reglement auf den 1. August 2017 in Kraft gesetzt.

Das Elternbeitragsreglement kann während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeganzlei eingesehen werden oder von der Homepage www.baeretswil.ch heruntergeladen werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 23. Mai 2017

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Schulpflege, das Elternbeitragsreglement für nachschulische Kinderbetreuung zu genehmigen, geprüft.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem genannten Antrag der Schulpflege zuzustimmen.

Diskussion

Nach einer befürwortenden Wortmeldung wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung

Das Elternbeitragsreglement für nachschulische Kinderbetreuung wird mit grossem Mehr (2 Gegenstimmen) genehmigt.

Schluss der Versammlung

Auf Befragen des Vorsitzenden werden gegen die Geschäftsführung und die Abstimmungsdurchführung an der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwendungen erhoben.

Der Präsident dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und gibt bekannt, dass das Protokoll nach 6 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufliegt und Rekurs gegen das Protokoll oder die gefassten Beschlüsse innert 30 Tagen beim Bezirksrat Hinwil eingereicht werden kann.

Im Anschluss an die Versammlung werden die Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:
Der Gemeindegeschreiber

Namens der Gemeindeversammlung
eingesehen am:
Der Gemeindepräsident

eingesehen am:
Der Stimmzähler

eingesehen am:
Der Stimmzähler